

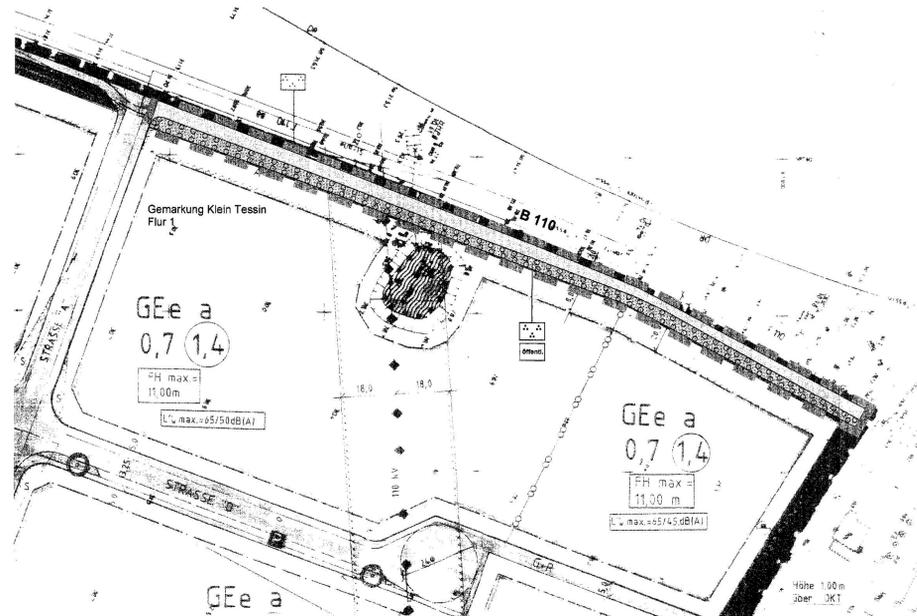
# Stadt Tessin - 2. Änderung B-Plan Nr. 1 (Gewerbegebiet "Am Tannenköpp")

## PLANZEICHNUNG TEIL A

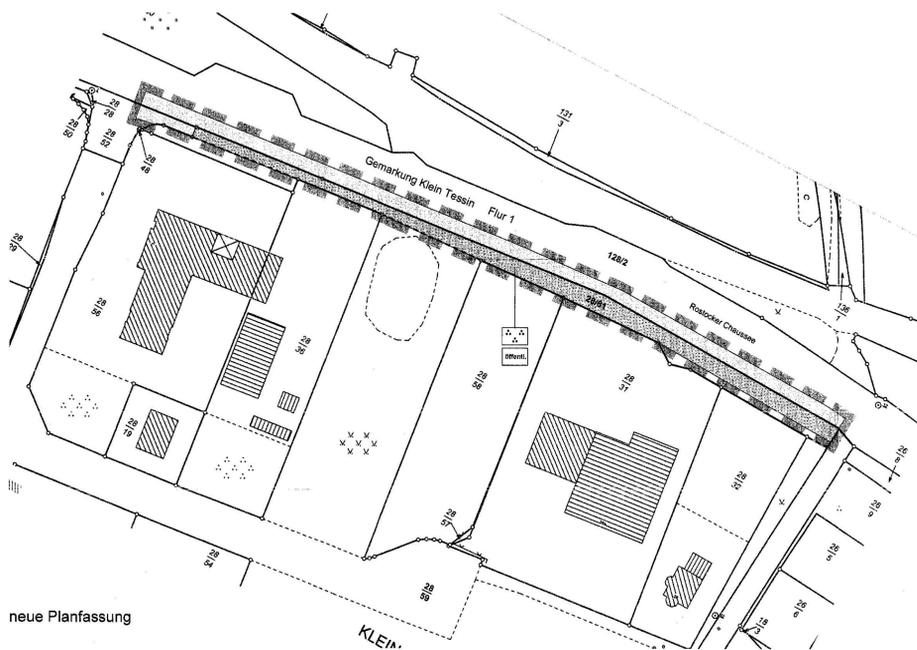
Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

### PRÄAMBEL

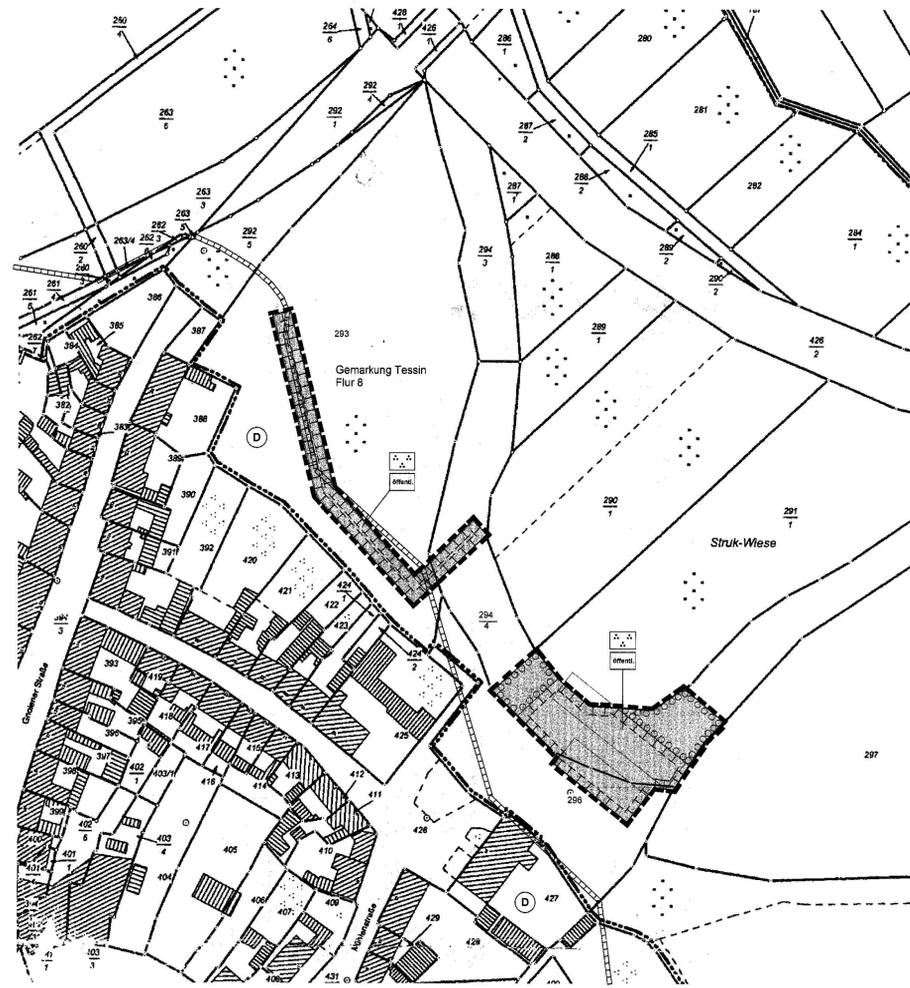
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Tessin vom 14.05.2009 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



alte Planfassung (Änderungsbereich wurde aus Gründen der Lesbarkeit farbig dargestellt)



neue Planfassung



Erweiterung des Plangeltungsbereiches



## ZEICHENERKLÄRUNG

FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH UND DIE ERWEITERUNG DES PLANGELTUNGSBEREICHES

### GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- öffentl. öffentliche Grünfläche

### VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Bodendenkmal (§ 9 Abs. 6 BauGB)

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Umgrenzung ehemaliger Garagenstandort

### HINWEISE

- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

### 1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- 1.1 Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB umgrenzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind dauerhaft als naturnahe Wiesen zu erhalten.
- 1.2 In den nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind heimische, standortgerechte Laubgehölze zu pflanzen.
- 1.3 Die nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind dauerhaft zu erhalten.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 erfolgte durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 11.05.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Tessin "Tessiner Land" am 15.05.2006.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 19.11.2008 über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden. Die Planung steht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß der Stellungnahme vom 29.12.2008 nicht entgegen.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

3. Die Stadtvertretung hat am 09.10.2008 den Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

4. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des B-Planes und der Begründung vom 27.10.2008 bis zum 28.11.2008 während folgender Zeiten im Rathaus der Stadt Tessin durchgeführt worden: dienstags von 9.00 - 12.00 und von 13.00 - 18.00, donnerstags von 9.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und freitags von 10.00 - 11.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Tessin "Tessiner Land" am 13.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 19.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

6. Der katastermäßige Bestand am 01.09.2009 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1.000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bad Doberan, den 28.09.2009

(Lkrs. Bad-Doberan, Kataster- u. Vermessungsamt)

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.05.2009 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 17.06.2009 mitgeteilt worden.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

8. Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde am 14.05.2009 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.05.2009 gebilligt.

Tessin, den 21.10.2009

(Bürgermeister)

9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.09.2009, Az.: 11.62/1.3.02 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Tessin, den 01.10.2010

(Bürgermeister)

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.

Tessin, den .....

(Bürgermeister)

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Tessin, den 21.10.2009

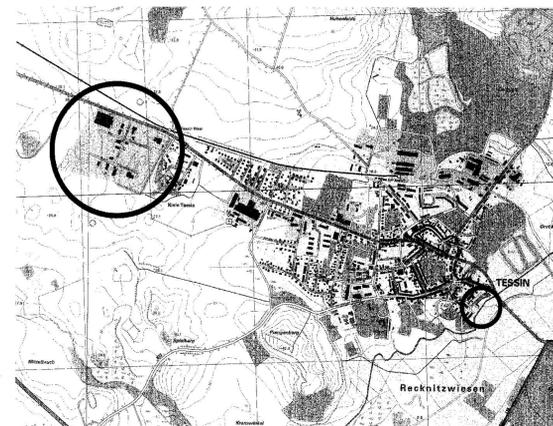
(Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über die Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.6.10 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Tessin "Tessiner Land" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 1 ist am 28.6.2010 in Kraft getreten.

Tessin, den 01.10.2010

(Bürgermeister)

Lage der Plangeltungsbereiche (Karte unmaßstäblich)



© Landesamt für innere Verwaltung M-V, Kartengrundlage: TK 10, Wiedergabe mit Genehmigung Nr. 45/2007

STADT TESSIN

## 2. ÄNDERUNG DES B-PLANS NR. 1

### SATZUNGSEXEMPLAR

(3. Ausfertigung von 6, Landkreis Bad Doberan)

Plan-Nr.: 30150/201

19.02.2009

M 1 : 1000

Gez. CS/TS